

Leitlinien zur Zulassung von Lehr- und Lernmitteln für die Berufssprachkurse nach § 45a AufenthG (Spezialberufssprachkurse nach § 13 DeuFöV und Basisberufssprachkurse nach § 12 DeuFöV + Brückenelement)

1. Rechtsgrundlage

§ 17 DeuFöV

„Die Lehr- und Lernmittel für Basisberufssprachkurse nach § 12 und für Spezialberufssprachkurse nach § 13 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 müssen die Inhalte der Zertifikatsprüfungen nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen abbilden.“

2. Allgemeine Grundsätze

Lehr- und Lernmittel

Zuzulassende Lehr- und Lernmittel für Berufssprachkurse sind als kurstragendes Lehrwerk definiert. Sie bestehen in der Regel aus einem Lehr- und Arbeitsbuch sowie aus weiteren Bestandteilen, die das Lehrbuch methodisch-didaktisch sinnvoll ergänzen.

Bestandteile

Folgende Bestandteile sind obligatorisch für die Zulassung eines Lehrwerks in einem Berufssprachkurs:

- Lehrbuch (gedrucktes und digitalisiertes Kurs- und Arbeitsbuch)
- Audiokomponente
- Lehrerhandreichungen
- Vorbereitungsmaterialien für die Abschlussprüfung sowie Lektions- bzw. Zwischen- tests zur Prüfungsvorbereitung
- Glossare oder Wortlisten
- Transkripte
- Lösungen
- Interaktive Zusatzangebote/Online-Aufgaben

Das Lehrbuch wird den Teilnehmenden vom Kursträger zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der übrigen Komponenten im Kurs ist optional.

Zugelassene Lehrwerke werden auf der *Liste der zugelassenen Lehrwerke in Berufssprachkursen* veröffentlicht. Analoge und digitale Lehrwerkskomponenten, die Bestandteil einer zugelassenen Lehrbuchreihe sind, gelten als mitzugelassen. Sie werden in der *Liste zugelassener Lehrwerke* nicht gesondert aufgeführt.

LMS-basierte Lehrwerke / Lernplattformen

In Ausgestaltung von § 11 Absatz 4 der Verordnung über berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) kann das Bundesamt auf einem Lernmanagementsystem (LMS) basierende Lehrwerke zulassen, wenn diese geeignet sind, den Lernprozess der Teilnehmenden über den gesamten Sprachteil eines Berufssprachkurses hinweg sowohl im Präsenz- oder Online-Unterricht als auch in Selbstlernphasen zu unterstützen.

LMS-basierte Lehrwerke bzw. Lehr- und Lernmaterialien, die ausschließlich in digitaler Form vorliegen, werden unter Berücksichtigung der *Allgemeinen Grundsätze* bzw. folgender spezifischer Zulassungskriterien in die *Liste zugelassener Lehrwerke in Berufssprachkursen* aufgenommen:

- 1 Das Angebot gehört zu einem Lernmanagement-System bzw. umfasst ein Lernmanagement-System, über das die Lehrkraft den Teilnehmenden Aufgaben stellen sowie den Fortschritt der Teilnehmenden begleiten und auswerten kann.
- 2 Es muss leicht und potenziell jeder/jedem Interessierten zugänglich sein. Für einen niederschweligen Zugang ist die zusätzliche Benutzung der verbreitetsten (Benutzer)Sprachen für Navigation, Inhalts- und Lernzielbeschreibungen möglich.
- 3 Die technischen Voraussetzungen sind den Gegebenheiten in den Berufssprachkursen grundsätzlich angemessen.
- 4 Registrierung und Anmeldung sind der Zielgruppe entsprechend einfach und verständlich gehalten.
- 5 Es stehen Anleitungen bzw. Hilfestellungen (Tutorials, Leitfäden, etc.) für Lehrende und Lernende zur Verfügung, um sich über die Nutzungsmöglichkeiten des Angebots zu informieren.
- 6 Die Preisgestaltung des Angebots ist transparent.
- 7 Das Angebot ist gewerblich werbefrei.
- 8 Die im Zuge der Benutzung erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Sicherung des Datenschutzes der Teilnehmenden nur genutzt, soweit dies zur technischen Umsetzung des Kursangebots nötig ist.
- 9 Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken (z. B. unzureichende Didaktisierung, Fehlerhaftigkeit, zu geringe Benutzerfreundlichkeit).
- 10 Es nutzt zur Aufgabenstellung verschiedene Medientypen wie Bilder und Grafiken, Audios oder Videos.

Nicht aufgenommen werden:

- Lehrerhandbücher oder Lehrerfortbildungsmaterialien
- Monographien, Handbücher und Aufsätze zur Theorie und Praxis des Deutsch als Zweitsprache-Unterrichts
- Lernmaterialien, die schwerpunktmäßig oder ausschließlich für das autodidaktische Lernen vorgesehen sind
- Allgemein zugängliche (Fach-)Zeitschriften, Zeitungen etc. ohne konkreten Sprachlern- bzw. DaZ-Bezug und ohne Didaktisierungshilfen
- Homepages, Internetlinks (außer E-Book-Formate) und Apps

Abdecken der Sprachniveaustufen

Ein Lehrwerk muss eine GER-Sprachniveaustufe abdecken und diese auch ausweisen:

- **Spezialberufssprachkurse** entweder A2 oder B1
- **Brückenelement** B1
- **Basisberufssprachkurse** entweder B2 oder C1

Das Lehrwerk kann mehrbändig sein. Arbeits- und Kursbücher können getrennt vorliegen.

Es werden nur Lehrwerke zugelassen, die eine Sprachniveaustufe, z. B. A2 komplett abdecken. Einzelne Teilbände (z. B. A2.1, A2.2) werden nicht eigens zugelassen. Bei Neuauflagen und Neuausgaben können auch Teilbände zugelassen werden.

Das Brückenelement kann eine selbstständige Publikation oder aber integraler Bestandteil des Basisberufssprachkurses B2 sein. In beiden Fällen wird das Brückenelement eigens zugelassen.

Öffentlicher Zugang

Gedruckte und digitale Lehrwerke müssen frei auf dem Markt erhältlich und der Öffentlichkeit zugänglich sein. Darüber hinaus müssen erstere über eine Internationale Standard-Buchnummer (ISBN) verfügen.

Kongruenz mit den konzeptionellen Grundlagen

Ein kurstragendes Lehrwerk ist dadurch charakterisiert, dass auf seiner Grundlage alle in den Berufssprachkursen und für die abschließenden Sprachprüfungen relevanten Lernziele erreicht werden können. Das Lehrwerk muss daher den Prinzipien des Deutsch-als-Zweitsprache-Unterrichts sowie den konzeptionellen Grundlagen der Berufssprachkurse entsprechen; diese basieren ihrerseits auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) und orientieren sich der Zielgruppe angemessen an dessen kommunikativ-handlungsorientiertem Ansatz.

Dies bedeutet und erfordert bei Berufssprachkursen eine wesentliche Übereinstimmung mit den Inhalten und Zielen der vom Bundesamt erstellten Konzepte für Berufssprachkurse (Konzept für die Spezialkurse (A2/B1), für die Basiskurse (B2/C1) und das Brückenelement

(B1/B2), des Weiteren mit den vom Bundesamt veröffentlichten Lernzielen¹ der Berufsbezogenen Deutschsprachförderung sowie mit den Prüfungsanforderungen der „Deutsch-Tests für den Beruf“.

Zielgruppenangemessenheit

Zielgruppe sind erwachsene Zugewanderte, denen Deutschkenntnisse und Informationen vermittelt werden sollen, sodass sie in allen Belangen des täglichen Lebens selbständig handeln können.

Sie müssen sich an die Zielgruppe der erwachsenen Deutschlernenden richten, und ihr angemessen sein. Ein formales Merkmal ist das SIEZEN des Lernenden in Aufgabenstellungen. Ein inhaltliches Merkmal ist die wertschätzende Begegnung und Ansprache des Lernenden als kompetenter Partner und eigenverantwortlich Handelnder im Lernprozess, was in Lehrwerkstexten, Aufgabenstellungen etc. deutlich werden sollte. Gegebenenfalls werden zielgruppenbezogene Verwendungshinweise in der Anmerkungsspalte der *Liste zugelassener Lehrwerke* vermerkt.

Lehrwerkssprache

Die Lehrwerkssprache muss, wie die Unterrichtssprache in den Berufssprachkursen, durchgängig Deutsch sein.

Davon ausgenommen sind lehrbuchbegleitende Materialien wie bspw. Glossare oder kontrastive Grammatiktrainer, die jedoch nicht gesondert in der *Liste zugelassener Lehrwerke* aufgeführt werden, sondern höchstens als Bestandteil einer Lehrwerksreihe auftreten können.

Eigenerklärung

Zusätzlich zu den oben genannten Kriterien darf ein Lehrwerk keine Passagen enthalten, die eine Diskriminierung von Teilnehmergruppen hinsichtlich ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, Geschlecht, Hautfarbe usw. beinhalten oder allgemein rassistischer, antidemokratischer oder gewaltverherrlichender Natur enthalten. Sie führen zu einem Ausschluss des Lehrwerks von der Zulassung für die Berufssprachkurse. Gleiches gilt für Lehrwerke, die Textpassagen beinhalten, die zu Verstößen gegen geltendes Gesetz auffordern, dies gutheißen oder rechtfertigen.

Nicht betroffen sind Textpassagen, die eingebettet in ein didaktisches Szenario Kritik an politischen Prozessen oder gesellschaftlichen Verhältnissen zum Ausdruck bringen und damit zu einer kritischen Diskussion und zur Meinungsbildung anregen sollen. Diese Textpassagen müssen als Impulsgeber deutlich erkennbar sein. Der Abdruck von links- oder rechtsextremem Positionen und/oder entsprechenden Symbolen, ohne dass diese unmittelbar an der Textstelle angemessen kontextualisiert und eingeordnet werden, führt aber auch hier zum Ausschluss von der Zulassung.

Die Einhaltung dieser Grundsätze versichert der Verlag/der Antragstellende durch eine Eigenerklärung, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage des BAMF erhältlich ist.

¹ Telc gGmbH (2019): Lernziele - Berufsbezogene Deutschsprachförderung. Frankfurt am Main.

Zulassungsverfahren

Kurstragende Lehrwerke für die Berufssprachkurse werden nach den auf der Homepage des Bundesamtes veröffentlichten Leitlinien für die „Zulassung von Lehr- und Lernmitteln für die Berufssprachkurse“ zugelassen. Die Zulassung bezieht sich nur auf die Berufssprachkurse. Falls eine Zulassung für den Einsatz im Integrationskurs angestrebt wird, so muss diese gesondert beantragt werden.

Ein Lehrwerk wird in zweifacher Ausführung (2 Exemplare, mindestens aber jeweils Kurs- und Arbeitsbuch) mit einem Anschreiben als formloser Antrag beim Bundesamt eingereicht. Zudem wird dem Antrag auf Zulassung pro Lehrwerk die ausgefüllte Eigenerklärung des Verlags in ihrer jeweils aktuellen Fassung hinzugefügt.

Bei Zulassung eines Lehrwerks wird dieses auf die Liste der zugelassenen Lehrwerke für die Berufssprachkurse gesetzt.

Die Sendung ist direkt an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 82C in Nürnberg zu adressieren.

Listenänderungen

Verfahrensänderungen in der Kursorganisation, die sich auf die Auswahl der Lehrwerke auswirken, z.B. Einführung oder Wegfall von Testverfahren, berechtigen zur Bereinigung der Lehrwerksliste entsprechend den oben genannten Grundsätzen.

Des Weiteren kann die Liste regelmäßig im Hinblick auf veraltete, vergriffene und nicht mehr verlegte Lehrwerke durchgesehen und bereinigt werden. Bei Einreichung eines aktualisierten oder neu aufgelegten Lehrwerks wird das veraltete Vorgängerlehrwerk in Absprache mit den Verlagen von der Liste genommen und durch die neue Ausgabe ersetzt.

3. Spezialberufssprachkurse A2 / B1 und Basisberufssprachkurse B2 / C1

Voraussetzung für die Ermöglichung der Zielerreichung im oben beschriebenen Sinne ist, dass im Lehrwerk der Blickwinkel des Deutsch-als-Zweitsprache-Lernenden insbesondere im Hinblick auf die berufsbezogene Sprachverwendung hinreichend berücksichtigt wird.

Die zu erwerbenden und zu trainierenden Sprachhandlungen werden durchgehend im Rahmen von arbeitsweltlichen Kontexten behandelt und bauen sukzessive auf die im Integrationskurs erworbenen Kompetenzen auf.

Dies wird anhand folgender Kriterien überprüft:

- Die berufliche Perspektive der Lernenden steht im Mittelpunkt. Sie wird durch berufsbezogene Handlungsfelder (Arbeitssuche, Arbeitsantritt, Arbeitsalltag innerbetrieblich und Außenkontakte, Regularien am Arbeitsplatz, berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, Wechsel / Beendigung des Arbeitsverhältnisses) sowie übergreifende Handlungsfelder (Gestaltung sozialer Kontakte am Arbeitsplatz, Umgang mit Dissens und Konflikten, Realisierung von Gefühlen, Haltungen und Meinungen, Austausch von Informationen) abgebildet.
- Das Lehrwerk vermittelt ein Grundwissen über arbeitsweltliche Themen und versetzt die Lernenden mithilfe authentischer und berufsfeldübergreifender Sprachverwendung in die Lage, in allgemeinen arbeitsweltlichen Kontexten (verschiedene Arbeitsplätze) sprachlich angemessen zu agieren sowie Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, problemlösendes Denken oder Informationsverarbeitungskompetenz auf- bzw. auszubauen.
- Das Lehrwerk vermittelt eine berufsfeldübergreifende Sprachverwendung anhand von Szenarien unterschiedlicher Arbeitsplätze unter Berücksichtigung besonders häufiger beruflicher Tätigkeiten und einem breiten Spektrum an Berufen. Dies spiegelt sich auch in der Ausstattung des Lehrwerks (z.B. Bebilderung) wider.
- Die Lernenden werden darauf vorbereitet, in allgemeinen arbeitsweltlichen Kontexten sprachlich auf angemessene Weise zu agieren. Der Erwerb einer fachlich vertieften Sprachkompetenz ist nicht vorgesehen.
- Das Lehrwerk richtet sich in der Auswahl der Protagonisten an die Zielgruppe. Es bildet die Vielfalt der Migrationsgesellschaft in Deutschland ab, etwa durch Personen verschiedenen Alters, Familienstandes, verschiedener Herkunft, verschiedener beruflicher Tätigkeiten und Positionen etc.
- Den Fertigkeiten Lesen und Schreiben und der Kombination von Fertigkeiten (z.B. Hören und Schreiben) wird besondere Beachtung geschenkt.
- Das Lehrwerk fördert die Entwicklung von Handlungskompetenz und ist für einen kommunikativ ausgerichteten, handlungsorientierten Unterricht konzipiert.
- Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung vieler Bereiche der Arbeitswelt werden verstärkt Kommunikationssituationen und Textsorten berücksichtigt, die von digitaler Kommunikation Gebrauch machen (z.B. SMS, E-Mail).
- In der Arbeitswelt weit verbreitete Mediationsprozesse (z.B. Notizen anfertigen, Daten erklären etc.) werden ausreichend berücksichtigt.

3.1 Spezialberufssprachkurse A2 und B1

Zielgruppe

Lehrwerke in **Spezialberufssprachkursen A2 und B1** haben Teilnehmende in arbeitsfähigem Alter mit nicht erfolgreich abgeschlossenem Integrationskurs und einem vergleichsweise niedrigen Bildungs- und Qualifizierungsniveau als Zielgruppe. Ziel des Kurses ist, erworbene Sprachkenntnisse der Teilnehmenden zu stabilisieren und systematisch zu erweitern.

Charakteristisch für die Zielgruppe des A2 und B1-Kurses ist häufig:

- vergleichsweise geringe Bildungserfahrungen
- keine bis einfache Schulabschlüsse
- Schwierigkeiten mit Schriftlichkeit
- keine ausreichende Alphabetisierung vor Beginn des Integrationskurses
- Fossilierungen im Spracherwerb
- geringe Motivation und Frustration wegen nicht bestandenem DTZ

Methodik / Didaktik

Um die Teilnehmenden des Spezialkurses A2/B1 bestmöglich fördern zu können, sollten Lehrwerke diese den Lernerfolg erschwerenden und häufig auch sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in Methodik und Didaktik (kleinschrittige Übungssequenzen, nicht zu steile Progression, etc.) widerspiegeln durch:

- Handlungsorientierung und Praxisbezug (Szenario-Methode, Textbausteine)
- sanfte Progression in allen Fertigkeiten und kleinschrittige Übungssequenzen
- Vermittlung/Training von Lernstrategien/-techniken
- Language Awareness

3.2 Basisberufssprachkurse B2 und C1 mit Brückenelement B1/B2

3.2.1 Berufssprachkurse B2 und C1

Zielgruppe

Lehrwerke im **Basisberufssprachkurs B2 und C1** müssen Teilnehmende in arbeitsfähigem Alter mit erfolgreich abgeschlossenem Integrationskurs im Fokus haben, die ein höheres Sprachniveau anstreben, um eine qualifizierte berufliche Tätigkeit aufzunehmen.

Charakteristisch für die Zielgruppe des B2 und C1-Kurses ist häufig:

- vergleichsweise intensive Bildungserfahrungen
- mittlere bis höhere Schulabschlüsse
- vergleichsweise hohes Kompetenzniveau in der Erstsprache
- fundierte schriftsprachliche Kompetenzen (verfügen über Schreib- und Lesestrategien)
- Erfahrungen beim Fremdsprachenerwerb

Methodik / Didaktik

Lehrwerke für die Berufssprachkurse müssen diese Voraussetzungen der Teilnehmenden ausdifferenziert und angemessen berücksichtigen.

Sie sollten für eine Vertiefung und Erweiterung der sprachlichen und berufsbezogenen Kompetenzen, die für das weitere Berufsleben von Relevanz sind, sich auf folgende Aspekte fokussieren:

- berufliche Handlungskompetenz
- Kompetenz- und handlungsorientierter Ausbau aller sprachlichen Fertigkeiten
- Vertiefung und Erweiterung von Grammatik, Wortschatz und Redemitteln
- Entwicklung von kommunikativen Strategien
- Erhöhung der Textkompetenz durch Texterschließungs- und Schreibstrategien für unterschiedliche berufsrelevante Textsorten
- Sensibilisierung für interkulturelle Unterschiede
- Ausbau von im Berufsleben wichtigen Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, problemlösendes Denken oder Informationsverarbeitungskompetenz

3.2.2 Brückenelement B1/B2

Das 100 UE umfassende Brückenelement ist integraler Bestandteil des Basisberufssprachkurses mit insgesamt 500 UE und ermöglicht den sanften Übergang vom Integrationskurs zum Basisberufssprachkurs.

Voraussetzung für die Ermöglichung der Zielerreichung im oben beschriebenen Sinne ist, dass das Lehrwerk den Blickwinkel des Deutsch-als-Zweitsprache-Lernenden insbesondere im Hinblick auf die allgemein-berufsbezogenen Sprachlernziele aus dem Rahmencurriculum hinreichend berücksichtigt.

Dies kann anhand folgender Kriterien überprüft werden:

- Die berufliche Perspektive der Lernenden steht vor der Folie der allgemeinsprachlichen Beschreibungen des Sprachniveaus B1 nach dem GER im Fokus.
- Das Lehrwerk vermittelt ein Grundwissen über arbeitsweltliche Themen und Kommunikationssituationen.
- Das Lehrwerk vermittelt eine berufsfeldübergreifende Sprachverwendung an unterschiedlichen Arbeitsplätzen unter Berücksichtigung besonders häufiger beruflicher Tätigkeiten.
- Das Lehrwerk richtet sich in der Auswahl der Protagonisten an die Zielgruppe. Es bildet die Vielfalt der Migrationsgesellschaft in Deutschland ab, etwa durch Personen verschiedenen Alters, Familienstandes, verschiedener Herkunft, verschiedener beruflicher Tätigkeiten und Positionen etc.
- Im Lehrwerk finden sich Hinweise, Themen und Diskussionsanlässe, die Fragestellungen des Einlebens in die deutsche Gesellschaft und Arbeitswelt aufgreifen, beispielsweise unter interkulturellen Gesichtspunkten.
- Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung vieler Bereiche der Arbeitswelt werden verstärkt Kommunikationssituationen und Textsorten berücksichtigt, die von digitaler Kommunikation Gebrauch machen.
- Der konzeptionellen und medialen Schriftlichkeit sowie Textkompetenz wird größere Beachtung schenkt, da im Berufsleben die Bedeutung der Schriftlichkeit zugenommen hat.
- Das Lehrwerk trägt den gestiegenen kommunikativen Anforderungen auch in niederschweligen Beschäftigungssektoren Rechnung (z.B. Online-Kommunikation).
- In der Arbeitswelt weit verbreitete Mediationsprozesse (z.B. Notizen anfertigen, Daten erklären etc.) werden ausreichend berücksichtigt.

Zielgruppe

Lehrwerke im Brückenelement richten sich an Teilnehmende im arbeitsfähigen Alter, die den DTZ bestanden haben, aber Ihre Sprachkenntnisse noch festigen bzw. hinsichtlich einer allgemein-berufssprachlichen Ausrichtung erweitern. Ihre Testergebnisse liegen im Testteil Hören/Lesen und Schreiben unter der Punktegrenze von 37 bzw. 17 Punkten.

Charakteristisch für die Zielgruppe des B1/B2 Brückenelements ist häufig:

- geringe Sprachverwendung des Deutschen außerhalb des Unterrichts
- stark vereinfachter oder inkorrekt Input
- unterschiedlich ausgeprägte Sprachkompetenzen in den vier Fertigkeiten
- ungünstige soziale und kognitive Lernvoraussetzungen

Methodik / Didaktik

Lehrwerke müssen diese Voraussetzungen der Teilnehmenden ausdifferenziert und angemessen berücksichtigen.

Um die Lücken im Spracherwerb zu schließen, muss ein Lehrwerk den Fokus auf folgende Kriterien richten:

- systematische Wiederholung und Festigung von Sprachkenntnissen
- Reaktivierung von Grammatik / Redemitteln / Wortschatz
- intensives Training aller vier Fertigkeiten
- Auswahl niveaugerechter arbeitsweltlicher Kontexte
- Vermittlung/Training von Lernstrategien / -techniken
- Language Awareness